



AWO Kreisverband Rosenheim e.
Ebersberger Str. 8
83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 941373-0
Fax 08031 / 941373-19

Personenbezogene Daten

AWO-Mitarbeiter/in KIND: ja nein

KIND: männlich weiblich

Name / Vorname _____

geboren am _____ in _____

Anschrift _____

Lebensmittelpunkt bei _____

Sorgeberechtigung _____

Staatsangehörigkeit _____

Muttersprache _____

Integration ja nein

Krankheiten/Allergien/ _____

Besondere Merkmale _____

(z.B. kein Schweinefleisch) _____

Medikamente _____

Im Notfall zu verständigen: _____

(oder bei Unfall in der Kita) _____

Falls im Notfall keine der zu verständigenden Personen erreichbar ist, ist die Kita gesetzlich verpflichtet, einen Arzt zu konsultieren, der das Kind untersucht und beim Arzt die hierzu erforderlichen Angaben über das Kind zu machen, evtl. auf Wunsch des Arztes auch in eine Rücksprache mit dem Hausarzt/ Kinderarzt des Kindes einzuwilligen.



AWO Kreisverband Rosenheim e.
Ebersberger Str. 8
83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 941373-0
Fax 08031 / 941373-19

PERSONENSORGEBERECHTIGTE

MUTTER:

Name / Vorname _____

Anschrift _____

Herkunftsland _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Telefon zu Hause _____

Handy _____

Telefon Beruflich _____

e-mail _____

VATER:

Name / Vorname _____

Anschrift _____

Herkunftsland _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Telefon zu Hause _____

Handy _____

Telefon Arbeit _____

e-mail _____

GESCHWISTER:

Name / Vorname / Geb. _____

Name / Vorname / Geb. _____

Name / Vorname / Geb. _____



AWO Kreisverband Rosenheim e
Ebersberger Str. 8
83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 941373-0
Fax 08031 / 941373-19

GROßELTERN:

Name / Vorname

Herkunftsland

Geburtsort

WEITERE ABHOLBERECHTIGTE PERSONEN:

Name / Vorname/ Tel.Nr

Name / Vorname/ Tel.Nr

Name / Vorname/ Tel.Nr

Name / Vorname/ Tel.Nr

Ort und Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Von der Leitung auszufüllen:

Name des Kindes _____

Nachweis Vorsorgeuntersuchung

- Der Nachweis über die letzte altersgemäße Früherkennungsuntersuchung wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft erbracht am _____
- Der Nachweis über die letzte altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde **nicht** vorgelegt. Es wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchung hingewiesen am _____

Nachweis Impfstatus

- Alle altersgemäßen Impfungen wurden im Impfpass eingesehen am _____
- Der schriftliche Nachweis zum Impfstatus wurde nicht vorgelegt. Es wurde auf die die Notwendigkeit einer ärztlichen Impfberatung hingewiesen am _____

Nachweis Masernimpfung

- Die gesetzlich vorgeschriebene erste Masernimpfung ab Vollendung des ersten Lebensjahres wurde eingesehen am _____
- Die gesetzlich vorgeschriebene zweite Masernimpfung ab Vollendung des zweiten Lebensjahres wurde im Impfpass eingesehen am _____
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern vorliegt oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei der Person eine Immunität gegen Masern vorliegt, wurde erbracht.
- die Impfung konnte aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht durchgeführt werden, deswegen ist oben genanntes Kind von der Regelung ausgenommen (§ 20 Absatz 8 Satz 4 IfSG). Das ärztliche Attest wurde vorgelegt.
- Die Aufnahme des Kindes konnte durch die Nichterbringung der Impfpflicht nicht erfolgen und die fehlende Impfung wurde umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift Leitung